

Datenschutzhinweise

zum **Antrag** zur Aufnahme als Fachbetrieb
von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen in die
K-EINBRUCH Fachbetriebssuche zu Überfall- und Einbruchmeldeanlagen



Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Polizei und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“ (kurz DSGVO) sowie des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (kurz BDSG neu).

Mit dieser Antragsstellung benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Bearbeitung und bei positiver Prüfung erfolgende Listung in der K-EINBRUCH Fachbetriebssuche zu Überfall- und Einbruchmeldeanlagen. Sämtliche von Ihnen im Antrag zur Aufnahme als Fachbetrieb von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen in die K-EINBRUCH Fachbetriebssuche zu Überfall- und Einbruchmeldeanlagen gemachten Angaben sowie die Bereitstellung der Nachweise werden durch die Polizei erhoben und verarbeitet.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Antrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten, u. a. zur Nennung in der polizeilichen Fachbetriebssuche (<https://www.k-einbruch.de/fachbetriebssuche/>) sowie Mitteilung über Änderungen im Pflichtenkatalog und Informationen zum Thema Einbruchschutz.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt durch Art. 10 DSGVO.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auf für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, der Polizei gegenüber im Rahmen dieser Anträge erteilt worden sind.

Die Datenverarbeitung der Polizei beinhaltet neben der internen Vorgangsbearbeitung den Abgleich mit den polizeilichen Informationssystemen sowie mit externen datenspeichernden Stellen (z. B. den Handwerkskammern). Diese Vorgehensweise kann, soweit erforderlich, wiederholt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden getrennt von den Daten Tatverdächtiger gespeichert. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere sein, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Mitteilung/Werbung für unsere Angebote im Rahmen der Polizeilichen Kriminalprävention und zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet (z. B. direkt auf Websites, als Download von pdf-Dokumenten) oder nationalen Printmedien (z. B. zur Auslegung in den (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen) erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Polizei (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse der Polizei besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Nennung Ihrer Daten in der K-EINBRUCH Fachbetriebssuche zu Überfall- und Einbruchmeldeanlagen.

Datenschutzhinweise

zum **Antrag** zur Aufnahme als Fachbetrieb
von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen in die
K-EINBRUCH Fachbetriebssuche zu Überfall- und Einbruchmeldeanlagen



In diesem Rahmen können folgende personenbezogene Daten veröffentlicht werden:

- Name des Unternehmens
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Bundesland
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- URL Website des Unternehmens
- Angaben über 24-Stunden-Notdienst des Unternehmens
- Angaben zu Zusatzqualifikationen (bspw. VdS anerkannter EMA-Errichter, Fachbetrieb für ÜEA (Anlagen mit Anschluss an die Polizei))
- Angaben zu verwendete(s) System(e)
- Niederlassungen Ihres Unternehmens

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der die Polizei entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungsfristen einhalten müssen. Je nach gesetzlicher Bestimmung kann die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist drei bis dreißig Jahre sein.

Grundsätzlich gilt im Rahmen des Antrags zur Aufnahme als Fachbetrieb von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen in die K-EINBRUCH Fachbetriebssuche zu Überfall- und Einbruchmeldeanlagen folgendes:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Aufnahme in die Fachbetriebssuche zu Überfall- und Einbruchmeldeanlagen gespeichert. Mit Beendigung der Aufnahme in der Fachbetriebssuche werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Aufnahme in der Fachbetriebssuche und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Daten werden zum Zweck der Archivierung der Pflichtenkataloge gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien

- Name des Unternehmens
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- URL der Website des Unternehmens
- Angaben über 24-Stunden-Notdienst des Unternehmens
- Angaben zu Zusatzqualifikationen (z. B. VdS anerkannter EMA-Errichter, BHE zertifiziert, Fachbetrieb für ÜEA (Anlagen mit Anschluss an die Polizei))
- Angaben zu verwendete(s) System(e)
- Niederlassungen Ihres Unternehmens
- Vorgelegte Zertifikate und Führungszeugnisse

Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der Polizei zur Dokumentation und statistischen Auswertung vor.

Datenschutzhinweise

zum **Antrag** zur Aufnahme als Fachbetrieb
von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen in die
K-EINBRUCH Fachbetriebssuche zu Überfall- und Einbruchmeldeanlagen



Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die jeweilige zuständige
Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Mit der Auswahl „**Zustimmung Datenschutzhinweise**“ erklären Sie Nachfolgendes:

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten wie in den Datenschutzhinweisen erläutert zu Bearbeitungs- und Überprüfungszwecken in Zusammenhang mit diesem Antrag und zur Nennung in der K-EINBRUCH Fachbetriebssuche zu Überfall- und Einbruchmeldeanlagen von der zuständigen Landespolizei verarbeitet, insbesondere gespeichert und abgeglichen werden dürfen.

Ferner willige ich ein, dass eine Veröffentlichung meiner Daten in der K-EINBRUCH Fachbetriebssuche zu Überfall- und Einbruchmeldeanlagen im Internet erfolgen darf.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich widerrufen und die Löschung meiner Daten verlangen kann.

Hinweis: Diese Daten werden getrennt von den Daten Tatverdächtiger gespeichert.